



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Edelstahlbeizanlage

vom 26.10.2023

Betreiber: Firma Apparatebau Stahl GmbH
Alte Eisenstraße 37
57258 Freudenberg

Standort: Eisenzecher Zug 156
57080 Siegen-Eiserfeld

Die Firma Apparatebau Stahl GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 Kubikmeter bis weniger als 30 Kubikmeter bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure (Nr. 3.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 01.09.2023
Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 Personenstunden
Gesamtaufwand: 9 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernat 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernat 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Unvollständige Dokumentation zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.